

Sterbehilfe

Hinweise und Literatur

1.

AAPV und SAPV in Freiburg und Umgebung

In Freiburg gibt es ein (christlich orientiertes) Hospiz: das Hospiz Karl Josef mit einem Gebäude in der Wiehre (Türkenlouisstraße); es gehört zum Regionalverbund kirchlicher Krankenhäuser gGmbH. Link: <http://hospiz-karl-josef.de/> Die Kapazität des Hauses ist begrenzt.

Die (ebenfalls christlich orientierte) Hospizgruppe Freiburg e.V. bietet Unterstützung in Form von ehrenamtlicher Begleitung zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus. Link: www.hospizgruppe-freiburg.de

Sowohl die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) als auch die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) werden über die gesetzliche Krankenversicherung beziehungsweise die Beihilfe in Verbindung mit der privaten Krankenversicherung finanziert.

Im Bereich der Palliativmedizin (insbesondere Unterstützung bei der AAPV sowie Organisation der SAPV) sind zu nennen:

- Das Palliativnetz Freiburg ist eine gemeinnützige GmbH. Link: <https://palliativnetz-freiburg.de/>
- das Interdisziplinäre Palliativzentrum Südbaden ist ein eingetragener Verein. Link: <https://www.palliativzentrum-suedbaden.de>
- die Palliativstation des Universitätsklinikums Freiburg ist Teil der Uniklinik. Link: <https://www.uniklinik-freiburg.de/palliativmedizin/palliativstation>.

In Deutschland gibt es eine Vereinigung, die sich gezielt für das Recht auf das selbstbestimmte Sterben einsetzt: die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (www.dghs.de); diese Vereinigung legt angesichts der gegenwärtigen Rechtslage Wert darauf, keine „Sterbehilfe-Organisation“ zu sein, sondern versteht sich als eine Bürgerrechts-Vereinigung, die ein politisches Ziel verfolgt: Stärkung und Wahrung der Patientenrechte einschließlich des Rechts auf ein selbstbestimmtes Sterben. Die DGHS unterhält aber enge Kontakte zu den Sterbehilfe-Vereinen in der Schweiz.

In der Schweiz gibt es mehrere Organisationen, die Nicht-Schweizern beim ärztlich assistierten Suizid beistehen. Zu nennen sind vor allem „EX International“ (www.exinternational.ch) und „Dignitas“ (www.dignitas.ch) sowie der Verein „lifecircle“ (www.lifecircle.ch). Ende 2019 ist eine vierte Organisation hinzugekommen: „Pegasos Swiss Association“, eine Abspaltung von „lifecircle“ (im Dezember wurde die Website freigeschaltet, bisher nur in englischer Sprache). Die Freitod-Begleitung in der Schweiz setzt die Mitgliedschaft in der entsprechenden Organisation voraus.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden (amtlicher Tenor des Gerichts):

1. Sterbehilfe durch Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer begonnenen medizinischen Behandlung (Behandlungsabbruch) ist gerechtfertigt, wenn dies dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Patientenwillen entspricht und dazu dient, einem ohne Behandlung zum Tode führenden Krankheitsprozess seinen Lauf zu lassen.
2. Ein Behandlungsabbruch kann sowohl durch Unterlassen als auch durch aktives Tun vorgenommen werden.
3. Gezielte Eingriffe in das Leben, die nicht im Zusammenhang mit dem Abbruch einer medizinischen Behandlung stehen, sind einer Rechtfertigung durch Einwilligung nicht zugänglich.

(BGH 2010, AZ: 2 StR 454/09)

§ 217 Strafgesetzbuch lautet:

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.

2. Literaturhinweise

Es gibt unglaublich viel zu lesen zu diesem Thema. Und das Internet quillt über.

Der beste Fachmann ist Wolfgang Putz, Rechtsanwalt in München. Er hat die maßgebenden Prozesse zur Durchsetzung der Patientenrechte geführt (und gewonnen) und damit die Basis dafür gelegt, dass es seit 2007 im Bürgerlichen Gesetzbuch Bestimmungen zum Thema „Patientenverfügung“ gibt. Putz hat zusammen mit seiner Kollegin Steidinger ein Buch über „Patientenrechte am Ende des Lebens“ verfasst (Beck-Rechtsberater im dtv). Eine aktualisierte Ausgabe erscheint im Januar 2020.

Die Druckfassung des Buches: „Die friedliche Pille“, herausgegeben von der Schweizer Sterbehilfe-Organisation Exit, ist in Deutschland nicht im Buchhandel erhältlich, sondern nur über das Internet bestellbar: www.peacefulpillhandbook.com/deutsch/. Das Buch kostet inklusive Versand rund 100 Euro.

Es gibt auch eine Online-Version dieses Buches; die einzelnen Seiten kann man am Computer selbst ausdrucken. Diese elektronische Fassung einschließlich eines 24 Monate dauernden Aktualisierungs-Abos kostet 80 Euro. Das Aktualisierungs-Abo ist sinnvoll, denn wegen der laufenden Rechtsänderungen und der sonstigen aktuellen Entwicklung ist das gedruckte Buch schnell veraltet.

Bei Amazon gibt es eine Kindle-Ausgabe dieses Buches für 18,65 Euro. Das ist eine (veraltete) reine Lese-Ausgabe, nicht kopier- oder druckbar.

Wer bei Amazon unter dem Stichwort „Die friedliche Pille“ sucht, findet auch viele andere Bücher zum Thema Sterbehilfe und Suizid.

Lesenswerte Standardwerke sind aus meiner Sicht vor allem die Bücher von

- Michael de Ridder: „Wie wollen wir sterben“ (DVA)
- Gian Domenico Borasio: „Über das Sterben“ (DTV-Taschenbuch)
- Uwe-Christian Arnold: „Letzte Hilfe. Ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben“ (Rowohlt).

Über das Sterbefasten unterrichtet das Buch von Chabot/Walther: „Ausweg am Lebensende“ (Ernst Reinhard Verlag).

Wer mir eine Mail mit der Mitteilung schickt, dass er oder sie GEW-Mitglied ist, und zugleich zusichert, die Datei nur für den eigenen, privaten Gebrauch zu verwenden, kann eine pdf-Fassung meines Vortrags (Kopie der Vortrags-Datei) bei mir bestellen.

Michael Rux, Schützenallee 68, 79102 Freiburg, michael@rux-online.de, Januar 2020